

Wahlfach im 2. Abschnitt des Studiums

Gemäß §2 Abs. 8 der ÄApprO: Bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und bis zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist jeweils ein Wahlfach abzuleisten. Für den Ersten Abschnitt kann aus den hierfür angebotenen Wahlfächern der Universität frei gewählt, für den Zweiten Abschnitt können ein in der Anlage 3 zu dieser Verordnung genanntes Stoffgebiet oder Teile davon gewählt werden, soweit sie von der Universität angeboten werden. Die Leistungen im Wahlfach werden benotet. Die Note wird für das erste Wahlfach in das Zeugnis nach dem Muster der Anlagen 11 und 12 zu dieser Verordnung, für das zweite Wahlfach nach dem Muster der Anlage 12 zu dieser Verordnung aufgenommen, ohne bei der Gesamtnotenbildung berücksichtigt zu werden.

Fach: F5 Chirurgie

Wahlfach: - Diverses

Wahlfächer für die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach ÄApprO § 2 Abs. 8 Satz 2. [Im Zeugnis wird das Wahlfach entsprechend dieser Nennung aufgeführt]

Titel des Wahlfachs: Medizinrecht

[Fakultätsinterner Titel, wird nicht im Zeugnis verwendet]

Zielgruppe /

Voraussetzungen: Medizinstudierende im klinischen Semester

Inhalt und Lernziele:

Das Wahlfach besteht aus mehreren, abendlichen Seminarterminen während des Semesters. Die Termine sind jeweils speziellen medizinrechtlichen Themen gewidmet. Bei jedem Termin wird es eine Einführung in die juristischen Grundlagen geben. Anschließend berichten (medizinische) Praktiker:Innen Fallbeispiele aus ihrer jeweiligen klinischen Praxis (u.a. Chirurgie, Pädiatrie, Rechtsmedizin, Psychiatrie, Gynäkologie). In der anschließenden Diskussion werden diese Fälle mit den Gästen aus der Rechtswissenschaft besprochen und vertieft.

Themen sind dabei unter anderem:

- Was darf ich als Famulant:in, MPJ, Ärztin/Arzt?
- Wie / wann muss ich über Diagnosen, Maßnahmen, Therapien aufklären?
- Schweigepflicht! Was ist bei V.a. Kindesmisshandlung etc.?
- Wann darf ich / darf ich nicht gegen den Willen des Patienten behandeln? Wann ist eine Zwangsbehandlung zulässig?
- Sterbehilfe
- Fetozyde / Schwangerschaftsabbrüche / Reproduktionsmedizin
- Verkehrsmedizin
- Fehler... und dann? Intraoperative Fehler, vergessener Fremdkörper, zu spät erkannter Herzinfarkt, Probleme der Selbstbeziehung, Patientenrechtgesetz

Kurzinfo:

Spannende alltagsrelevante Aspekte des Medizinrechts!

! Vorstellung klinische Fälle durch erfahrene Kliniker:innen !

! Darstellung der rechtlichen Grundlagen durch Jurist:innen !

! Ausführliche gemeinsame Diskussion !

Titel des Wahlfachs: Medizinrecht

Organisation:

Ablauf:

Vorstellung spannender klinischer Fälle durch erfahrene Kliniker (Pädiatrie, Rechtsmedizin, Psychiatrie, Chirurgie, Gynäkologie)

- Einführung und juristische Darstellung durch erfahrene Medizinjuristen (u.a. Richter:innen am Amts- und Landgericht sowie am Bundesgerichtshof, Professor:innen, Mitglieder des Deutschen Ethikrates, Rechtsanwält:innen)

- Lebhaftige Diskussion

- KEINE juristischen Vorkenntnisse erforderlich

Zeitlicher Umfang:

Seminar jeweils dienstags von 18-19:30 Uhr
19.05.
26.05.
02.06.
09.06.
16.06.
23.06.

Bedingung zur Erteilung des Leistungsnachweises:

Regelmäßige Teilnahme.

Die Teilnahme ist auch ohne Erwerb eines Leistungsnachweises möglich.

Kontakt und Anmeldung:

Verantwortliche/r Dozent/in:

Prof. Dr. Juliane Liese

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Juliane Liese
juliane.liese@chiru.med.uni-
giessen.de

Anmeldung:

Anmeldung per Email mit
Matrikelnummer und Angabe des
klin. Semesters bis zum

12.05.2026:

Prof. Dr. Juliane Liese
juliane.liese@chiru.med.uni-
giessen.de

Besondere Hinweise:

Medizinisches Lehrzentrum, Klinikstr. 33, Raum wird noch bekannt gegeben!

Mindestteilnehmerzahl: 10